

STEP



TOA -

Eine Chance für Täter und Opfer

Freiwillige Alternative zum Gerichtsverfahren für Jugendliche und Heranwachsende in Erlangen

§ 45, 47 und 10 des JGG als gesetzliche Grundlage

1. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein außergerichtliches Verfahren der Konflikt-schlichtung zwischen Opfern und Tätern. Betroffene erhalten die Gelegenheit, ihren Konflikt eigenverantwortlich aufzuarbeiten und gemeinsam eine Regelung zu finden, die das Opfer für die Tat entschädigt.

Ein neutraler Vermittler, der speziell für die Rolle des Mediators ausgebildet ist, begleitet die Gespräche. Er unterstützt Opfer und Täter bei ihren Bemühungen um Aussöh-nung und hilft ihnen, eine angemessene Wiedergutmachungsleistung des Täters zu vereinbaren.

Voraussetzung für den Täter-Opfer-Ausgleich ist, dass sich beide Parteien freiwillig zu dem Verfahren entschlossen haben. Nur die wirkliche Bereitschaft, sich auf einen Aus-gleich einzulassen, ermöglicht eine wechselseitige konstruktive Auseinandersetzung. Das Opfer erklärt sich damit einverstanden, dem Täter zu begegnen. Der Täter räumt die Tat ein und stellt sich den Konsequenzen seiner Handlung. Er weiß, dass er einen Täter-Opfer-Ausgleich auch ablehnen kann, ohne dass ihm dadurch vor Gericht Nach-teile entstehen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird auf der Grundlage der Paragraphen 45, 47 und 10 des JGG durchgeführt, er wird als Alternative zu einem Gerichtsverfahren eingesetzt. Die Zielgruppe der Maßnahme sind jugendliche und heranwachsende Straftäter zwischen 14 und 21 Jahren sowie deren Opfer.

2. Aufarbeitung der Tat und Wiedergutmachung

Opfer und Täter begegnen sich

Nach der Fallzuweisung durch den Staatsanwalt oder den Richter führt der Mediator Vorgespräche mit den Betroffenen. Der Konfliktberater klärt die Bereitschaft zur Mitar-beit und lädt danach Täter und Opfer zu einem Ausgleichsgespräch.



In der Begegnung stehen zwei Aspekte im Mittelpunkt: Die Aufar-beitung der Tat und ihrer Folgen sowie die Vereinbarung der Wieder-gutmachungsleistung des Täters.

Beide Seiten artikulieren in dem gemeinsamen Gespräch, wie sie die Tat erlebt haben. Das Opfer hat die Möglichkeit, Gefühle wie Wut, Ärger oder Angst zu äußern. Der Geschädigte kann dem Täter vor Augen führen, welche Folgen seine Handlung ausgelöst hat. Der Täter muß die Sichtweise des Opfers aushalten. Er hat die Chance, sein Ver-halten zu erklären, bei dem Opfer um Verständnis zu werben und sich zu entschuldigen.

Die Betroffenen entscheiden gemeinsam, welche Ausgleichsleistun-gen sie für angemessen halten. Die Bandbreite dabei ist groß: Sie reicht von einer verbalen Entschuldigung über Schadensersatz, Schmerzens-

Schnelle und unbürokratische Schadenswiedergutmachung

geld, Spenden an eine gemeinnützige Einrichtung, Arbeitsstunden bis sogar zu dem Entschluß, zusammen Freizeit zu verbringen.

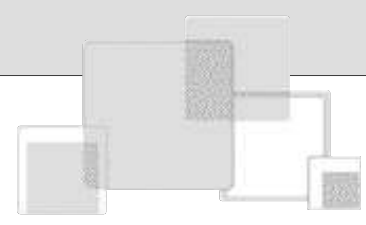
Der Konfliktberater sorgt für einen konstruktiven Ablauf. Er trägt dazu bei, eine offene Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Er verhindert, dass sich Emotionen kontraproduktiv auswirken. Der Mediator garantiert auch, dass sich nicht einseitig die Interessen eines Beteiligten durchsetzen. Täter-Opfer-Ausgleich bedeutet Konfliktvermittlung, nicht eine Umkehr der Rollen oder Vergeltung.

3. Chance für das Opfer

Opfer vertritt seine Interessen

Der Täter-Opfer-Ausgleich hilft den Opfern von Straftaten. Opfer leiden häufig noch nach der Tat. Nach Straftaten wie Körperverletzungen fühlen sich Opfer selbst an belebten Plät-zen unsicher und bedroht. Gerade bei Jugendlichen, die sich in dem schwierigen Prozess des Heranwachsens befinden, kann eine Straftat Selbstzweifel verstärken. Sie halten sich für die Tat mitverantwortlich. Sie fragen sich, was sie an sich haben, dass der Täter ausgerechnet sie herausgepickt hat: Weil sie vermeintlich diese oder jene Schwäche haben – so denken sie irrtümlich – seien sie als Opfer prädestiniert.

In einem Gespräch mit dem Täter kann das Opfer seine passive und erleidende Rolle verlas-sen. Der Geschädigte artikuliert mit der Hilfe des Moderators seine Interessen. Er tritt dem Täter gegenüber und konfrontiert ihn mit seiner Tat.



Dadurch kann das Opfer Ängste abbauen, Kränkungen loswerden, seine Wut zeigen und Verständnis vom Täter einfordern. Das Opfer erlebt den Täter in einer Situation, in der dieser nicht mehr bedrohlich ist. Das Opfer erfährt Ursachen für die Tat und kann so realisieren, dass die Tat unter Umständen mit seiner Person zu tun hat.

Mit einer ehrlichen Entschuldigung des Täters, die eine Form der Wiedergutmachung einschließt, kann das Opfer die Tat verarbeiten. Indem das Opfer die Entschuldigung annimmt, überwindet es die bedrohliche Erfahrung.

Ängste werden abgebaut

4. Chance für den Täter

Neben den Opfern profitieren auch die Täter von dem außergerichtlichen Verfahren. Durch die Auseinandersetzung mit dem Opfer muss sich der Täter seiner Tat stellen. Das Opfer hält ihm die Folgen vor. Der Täter kann seine Handlung nicht einfach als Bagatelle abtun oder sie gar negieren. In dem Gespräch muß er sich hinterfragen lassen. Dadurch, dass er sich entschuldigt und sich zu einer Wiedergutmachung bereit erklärt, übernimmt er die Verantwortung für die Tat.

In dem Gespräch kann der Täter aber auch um Verständnis werben. Er bereut die Tat, er wird jedoch nicht stigmatisiert. Der Täter ist beteiligt an der Festlegung der Wiedergutmachung. Seine Vorstellungen fließen in die Entscheidung mit ein. Damit wird vorgebaut, dass sich der Täter übervorteilt fühlt und den Ausgleich als Repressalie oder gar als Demütigung empfindet.

Die Akzeptanz der Entschuldigung durch das Opfer vermittelt dem Täter die Erfahrung, dass Fehlverhalten, das eingestanden wird, auch vergeben werden kann. Er hat damit die Chance für einen unbelasteten Neuanfang.

Täter muss Verantwortung übernehmen



5. Die Rolle des Vermittlers

Der Vermittler ist neutral. Er kann in den Einzelgesprächen mit Täter und Opfer eine erste Tataufarbeitung leisten und seine Erwartungen und Interessen bereits im Vorfeld abklären. Der Vermittler moderiert das Gespräch und unterstützt die Bemühungen der Beteiligten nach einem fairen Ausgleich. Unter seiner Regie verständigen sich das Opfer und der Täter. Als Mediator tritt er für die Interessen beider Seiten ein. Unangemessene Forderungen weist er ab, unabhängig von welcher Seite sie vorgebracht werden.

Die Rolle des neutralen Vermittlers ist schwierig, sie verlangt hohe fachliche Kompetenz. Die Mediatorin, die in unserem Verein den Täter-Opfer-Ausgleich betreut, ist eine erfahrene Sozialpädagogin. Ihre Qualifikation hat sie durch eine Zusatzausbildung zur Mediatorin in Strafsachen erweitert.

Mediation durch fachliche Kompetenz



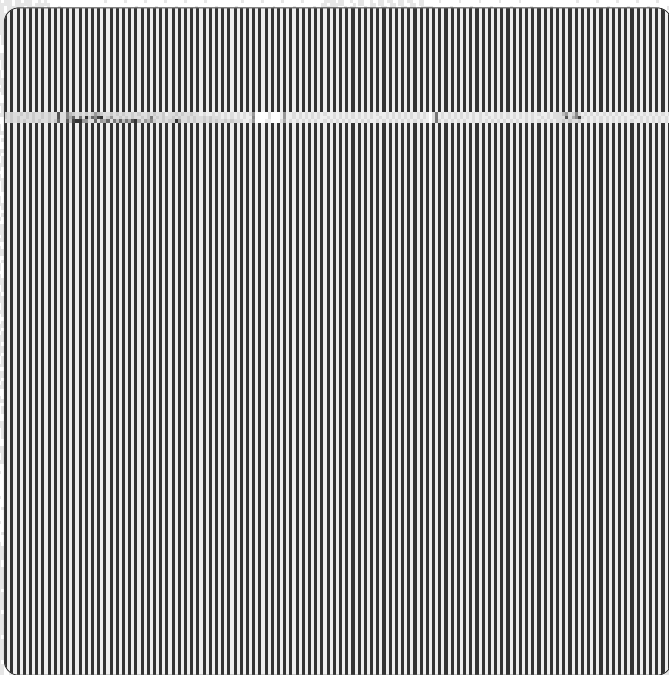
6. Erfolgreiche Alternative

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine moderne Form, mit Kriminalität umzugehen. Er betont die legitimen Interessen der Opfer, die lange nur ungenügend beachtet worden sind.

Darüber hinaus hat die spezielle Form der Konfliktbewältigung im Täter-Opfer-Ausgleich präventive Wirkung. Der Täter kann in der Auseinandersetzung mit dem Opfer seine Tat nicht einfach negieren oder verdrängen. Er ist gezwungen, sich damit aktiv auseinanderzusetzen. Auf diese Weise wird potentiell das zukünftige Verhalten des Täters beeinflusst.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist möglicherweise eine Erfahrung, die dazu beitragen kann, den Täter von weiteren Straftaten abzuhalten.

TOA als modernes Mittel



Ruth Kemmer
Mediatorin in Strafsachen

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein außergerichtliches Verfahren der Konfliktschlichtung zwischen Opfern und Tätern.

Die Aufgabe des neutralen Mediators übernimmt in unserem Verein die Sozialpädagogin Ruth Kemmer.

STEP – Sozialpädagogisch-Therapeutische Einrichtungen und Projekte

Thalermühle 1 | Tel +49 (0)9131/20 65 38 | www.step-jugendhilfe.de
91054 Erlangen | Fax +49 (0)9131/89 84 61 | step@nefkom.net